



Edition Soziale Arbeit

Hans Thiersch

Lebenswelt- orientierte Soziale Arbeit

Aufgaben der Praxis
im sozialen Wandel

9. Auflage

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Thiersch, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, ISBN 978-3-7799-1298-9

© 2012 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-1298-9>

Lebensweltorientierte Jugendhilfe – zum Konzept des 8. Jugendberichts

Schwierigkeiten mit Konzeptdiskussionen

Jugendberichte sollen die Entwicklung der Jugendhilfe bilanzieren und Perspektiven entwickeln; sie verstehen sich als Beitrag zur Konzeptdiskussion in der Jugendhilfe.

Der Stellenwert aber solcher zurück- und vorwärtsschauenden Diskussion ist in der gegebenen sozialpolitischen und politischen Landschaft umstritten. Braucht man eine solche Diskussion? Gibt es nicht andere, unmittelbar drängendere Aufgaben? Diese Zurückhaltung hat vielfältige Gründe, – in der allgemeinen gesellschaftlichen Position der Jugendhilfe, aber auch in der derzeitigen aktuellen Situation, die bestimmt ist durch das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und durch Aufgaben, die sich aus dem Einigungsprozeß ergeben.

Seit Jahren ist Jugendhilfe kein Gegenstand öffentlichen Interesses. Nach dem Aufbruch der späten 1970er und frühen 1980er Jahre mit der Expansion und Differenzierung der Jugendhilfe schien es, als sei genug getan. Parallel zum Abflauen der Bildungs- und Erziehungsdiskussion geriet auch die Jugendhilfe-Diskussion an den Rand, – daran änderten auch die erregten Diskussionen zu Fragen der Gewalt oder des Extremismus bei Jugendlichen nichts. Dies hat einen Grund u.a. darin, daß angesichts der demographischen Entwicklung zunehmend deutlich wird, wie rückständig die Diskussion in der Altenarbeit und wie überfällig bedrängend die sich dort stellenden Aufgaben sind, Aufgaben, die zudem nach den oft so haarigen politischen Erfahrungen mit der undankbaren Jugend politisch ganz andere Effekte versprechen. „Die Jugendlast schweigt, die Altenlast steigt“ – der Spruch ist Indiz für die Verschiebung der sozialen Probleme

und die Dethematisierung der Jugendhilfe. – Zugleich aber mit dem Gefühl, genug getan zu haben und in anderen sozialpolitischen Feldern investieren zu müssen, entwickelte sich in der öffentlichen Diskussion der Zweifel, ob Jugendprobleme mit den Mitteln einer sich differenzierenden und professionalisierenden Jugendhilfe gelöst werden können. – Solche Zweifel sind ja nur eine Stimme in dem sich generell ausbreitenden Konzert kritischer Einwände zu Effektivität und Sinn einer expandierenden sozialstaatlichen Angebotsstruktur sind. Läßt sich vieles nicht in Selbsthilfe, Nachbarschaftsgruppen und Bürgerinitiativen erledigen? Sind Professionelle nicht auch Leute, die sehr talentiert darin sind, sich die eigenen Arbeitsplätze dadurch zu sichern, daß sie nicht nur Schwierigkeiten dramatisieren, sondern auch sich selbst als einzig kompetente Helfer empfehlen? Wenn die Psychoanalyse boshaft als Heilung der Krankheit bezeichnet wird, die sie selbst erzeugt, läßt sich auch fragen, ob der betreute Mensch Produkt der Betreuer ist (Schelsky 1978).

In dieser sozialpolitischen Großwetterlage gilt es, so scheint mir, darauf zu insistieren, daß sich in der Jugendhilfe in den letzten Jahren vielfältige, ebenso selbstkritische wie produktive Entwicklungen abzeichnen, aus denen sich Konturen einer neuen, weiterführenden Arbeit ergeben. Um sie aber weiterzutreiben, braucht es ein Mindestmaß öffentlichen Engagements, braucht es gesellschaftliches Zutrauen und gesellschaftliche Ressourcen. Eine der Voraussetzungen zur offensiven Politik und Öffentlichkeitsarbeit aber ist eine selbstkritische Darstellung der Jugendhilfe in ihren derzeitigen Leistungen und zukünftigen Aufgaben.

Solche Erörterung aber ist heute auch belastet durch das Gewicht, das dem neuen KJHG notwendig zukommt – Gesetze regeln, indem sie Handlungen strukturieren und erzwingen. Gegenüber dieser strukturierenden Kraft im Faktischen bleiben ausholendere Konzepterörterungen randständig. – In der Jugendhilfe ist schon ihrer Struktur wegen Gesetzespragmatismus stark vertreten; Jugendhilfe ist ja im Unterschied z.B. zum Bildungswesen oder erst recht zu therapeutischen Angeboten nach Tradition und Aufgabenstellung sehr auf Gesetzesvorgaben verwiesen; die Eingliederung in die öffentliche Verwaltung und die juristisch orientierte Ausbildung vieler Mitarbeiter bestärken dies. – Dieser allgemeine Gesetzespragmatismus ist durch die aktuel-

len Umstände, unter denen das neue Gesetz entstand, sehr bestärkt worden. Daß das aus den 20er Jahren stammende JWG den Entwicklungen in der Jugendhilfe nur sehr bedingt gerecht wurde, ist Konsens seit Jahrzehnten. Indem es jedoch sehr weit gefaßt war, hat es ganz vielfältige Entwicklungen möglich gemacht und nicht verhindert, sie aber von sich aus auch nicht befördert. Die sehr aufwendige und leidenschaftliche Diskussion zu einem neuen Gesetz liegt Jahre zurück, sie war steckengeblieben und ist damit eines der ganz wenigen Gesetzesvorhaben innerhalb der Bundesrepublik, das sich durch Jahrzehnte hindurch nicht realisieren ließ. In den letzten Jahren wurde die Peinlichkeit dieser Situation zunehmend bewußt; der politische Wille war erkennbar, die Gesetzesdiskussion wieder aufzunehmen. Es blieb zunächst aber undeutlich und unabsehbar, ob und wann diese Diskussion wieder brisant werden würde. – Die reale Entwicklung in den letzten Jahren hat sich dann dramatisch beschleunigt; politischer Wille und Chancen kamen zusammen, um das Gesetz rasch durchzusetzen. – Der Schatten der Vergangenheit drückte nach vorn; nach so langen Vergeblichkeiten war die Hoffnung, das überfällige Gesetzeswerk zu erledigen, allzu groß; die Angst, wieder in verfälschten Fachdiskussionen und politischen Interessengegensätzen hängen-zubleiben, beschleunigte das Verfahren und wohl mehr, als es fachlich vertretbar war. Nun gilt das Gesetz. – Weil es in vielem eher weich – also als Empfehlung, Anregung, Strukturierungsvorgabe – formuliert ist und angewiesen auf eine sozialpolitische und fachliche Diskussion, die seine Vorgaben umsetzt, ist neben und parallel zur Gesetzesdiskussion eine aus-holendere Konzeptdiskussion sehr notwendig.

Die aber wird gleichsam weggeschwemmt durch die besonderen Probleme, die sich im Vereinigungsprozeß ergeben.

Ihn bezeichnet Habermas als nachzuholende Revolution. Für den Bereich der Jugendhilfe läßt sich dieses Dictum besonders eindrücklich konkretisieren; elementare Strukturen werden neu aufgebaut – angesichts der täglich wachsenden sozialen Probleme unter ungeheurem Druck. So dringlich es aber ist, rasch, jetzt und hier zu handeln, so gefährlich ist es. Ergebnisse der bundesrepublikanischen Jugendhilfeentwicklung werden übernommen, wie sie das Gesetz kodifiziert; daß es in ihr aber auch Unzulänglichkeiten und Schwierigkeiten gibt, daß Entwicklungsaufgaben deut-

lich, aber ganz uneingelöst sind, bleibt in solch pragmatischem Handlungsdruck unterschlagen, – der zudem ja durch allgemeine Strukturierungstendenzen in den neuen Bundesländern sehr gestützt wird. Das Gesetz erscheint dann als stabiles und definitives Ergebnis einer guten, zum Abschluß gekommenen Entwicklung. – Solche durch die derzeitige Jugendhilfe ungedeckte und auch irreführende Verdinglichung aber kann nur aufgebrochen werden im Kontext einer Diskussion, in der auch Hintergründe, Schwierigkeiten und Entwicklungsperspektiven deutlich werden. – Eine darauf bezogene Diskussion könnte auch vom Jugendbericht aus vorangetrieben werden. Sie wäre so, scheint mir, eine Voraussetzung dafür, daß der Ausbau der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern nicht einfach als Adoption vorgegebener Muster praktiziert wird, sondern als Aufgabe der Entwicklung, die die Jugendhilfe auch in den alten Bundesländern zu bewältigen hat, um den Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht werden zu können.

Das Konzept des 8. Jugendberichts

Wenn ich nun im folgenden das Konzept einer lebensweltorientierten Jugendhilfe, so wie es der 8. Jugendbericht entwirft, darstelle, will ich es so tun, daß ich vor dem Hintergrund einiger zentraler Stichworte die Intention des Berichtes, das, was man in Anlehnung an den angloamerikanischen Sprachgebrauch vielleicht die Philosophie des Berichtes nennen könnte, skizziere. Ich tue dies von heute aus, also aus dem Abstand von gut zwei Jahren, die seit der Fertigstellung des Berichts vergangen sind und natürlich im Zusammenhang von Auseinandersetzungen und Fragen, die sich inzwischen zum Bericht ergeben haben. Daß das Folgende meine subjektive Sicht ist, ist evident.

Daß in der Jugendhilfe eine bilanzierende Konzeptdiskussion überfällig ist, habe ich gerade zu skizzieren versucht; dies war auch deutlich für uns, die wir in der Berichtskommission zusammengearbeitet haben (also für Hans Bertram, Teresa Bock, Gertrud Casel, Ingrid Mielenz, Manfred Scholle und Barbara Wackernagel-Jacobs, vor allem unterstützt von Rene Bendit, Hedi

Colberg-Schrader und Sabine Sardei). Die Notwendigkeit einer Aufgabe aber ist das eine, ein anderes ist es, sie zu erledigen.

Angesichts der in der Praxis ebenso wie in den entsprechenden Fachdiskussionen so hoch differenzierten, ja unübersichtlichen Situation in der Jugendhilfe und angesichts vor allem auch des in weiten Bereichen so höchst unbefriedigenden Daten- und Forschungsstands, waren wir uns bewußt, wie heikel ein solches Unternehmen sein mußte; wir fühlten uns – scherzhaft formuliert – wie Menschen, die über den Bodensee müssen, aber bei krachendem Eis, also auf treibenden Schollen. – Aber trotz aller in der Entwicklung gegebenen Schwierigkeiten, trotz aller daraus in der Arbeit erwachsenden Ängstlichkeiten und Zögerlichkeiten, schien uns das Unternehmen einer bilanzierenden Konzeptdiskussion möglich. Wir sind von der These ausgegangen, daß sich in den vielfältigen und differenzierten Entwicklungen im Lauf der letzten Jahre Problemsichten und Arbeitsentwicklungen herausgebildet haben, die sich in den unterschiedlichen Institutionen und Interventionsmustern ähnlich darstellen, die verstanden werden können als parallele Trends zu einer gemeinsamen Sichtweise von Problemen, zu einem gemeinsamen Verständnis der Jugendhilfe. – Daß diese Entwicklungslinien nicht nur in der Jugends Diskussion und in der Jugendhilfe deutlich werden, sondern auch in Entwicklungen und Diskussionen in anderen Bereichen der psychosozialen Versorgung (z. B. der Gemeindepsychologie/-psychiatrie, der Behindertenarbeit) und des Bildungswesens (z. B. in der Erwachsenenbildung, aber auch in bestimmten Zweigen der Schuldiskussion), hat uns in der Annahme bestärkt, daß es tragfähige, langfristige Trends sind, die die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse ebenso wie die Jugendhilfe bestimmen.

Jugendbericht und Jugendhilfebericht

Der Jugendbericht gliedert sich, wie alle vorangegangenen, in die beiden Teile einer Darstellung zu Lebensverhältnissen von Jugend und Familie und einer Darstellung der Jugendhilfe. Die gegebene Forschungs- und Diskussionssituation ist in den verschiedenen Bereichen höchst unterschiedlich: extensiv, differenziert und plausibel in bezug auf Jugend- und Familienprobleme,

sporadisch und ungenügend dagegen in bezug auf die engeren Fragen der Jugendhilfe mit ihren Institutionen und Interventionsmustern. Gegenläufig zu dieser Situation, – und gleichsam in kompensierender Absicht – ist im Jugendbericht der erste Teil knapper, der zweite ausführlicher gehalten; der Bericht versteht sich auch als Bilanz zu Entwicklungs- und Forschungsdesideraten in der Jugendhilfe und als Monitum, die hier liegenden, überfälligen Aufgaben endlich auf breiterer Front anzugehen.

So zwingend uns diese Überlegungen aber schienen, die Entscheidung zur geringeren Gewichtung des ersten Teils fiel uns unter einem anderen, in der derzeitigen Jugendhilfe-Diskussion wichtigen Aspekt sehr schwer. Allzu offenkundig nämlich ist es, daß ein besonderes Problem in der Jugendhilfe-Fachdiskussion darin liegt, daß Lebensverhältnisse, Lebensschwierigkeiten und daraus resultierende Aufgaben der Unterstützung und Hilfe immer schon im Kontext der institutionellen und professionellen Ordnung gesehen werden. Jugendhilfe konfrontiert sich nicht hinreichend damit, wie sich die Lebensverhältnisse und -schwierigkeiten in den heutigen gesellschaftlichen Strukturen und in der unmittelbaren Erfahrung derer, mit denen sie arbeitet, darstellen. – Der institutionsspezifische Blick, wie er ja in allen Institutionen gegeben und in allen Institutionen problematisch ist, spezifiziert sich für die Jugendhilfe noch einmal darin, daß sie von ihrem spezifischen Auftrag der Unterstützung und Hilfe in Orientierungsschwierigkeiten und Notlagen her dazu verführt ist, Jugend und Familie als besonderes Problem zu verstehen. – Die institutions- und problemspezifische Verengung läßt sich vielfältig belegen: Das Familienbild, das die Jugendhilfe bestimmte, war schon immer restaurativ (Barth 1970); problematisch ist es vor allem auch in den Konsequenzen, die sich für die Anforderungen an Frauen als Mütter und Hausfrauen ergeben; bis heute leiden Alleinerziehende daran, daß sie auf Ämtern als Frauen in einer defizitären Situation gesehen werden (besonders offenkundig wohl, wenn sie es in Verwaltungs- und Rechtsproblemen mit Männern zu tun haben) und nicht aus ihrem Selbstverständnis im Kontext des Wandels familialer Lebensformen heraus. Seit je problematisch ist auch das jugendhilfe-spezifische Konzept von Jugend (Herrmann 1991) – Jugend als Problemgruppe, die auf besondere pädagogisch disziplinierende, kultivierende, beaufsichtigende Ar-

beit angewiesen ist; es setzt sich fort in der besonderen dramatisierenden Beachtung von Randphänomenen. – In der sozialen Therapie und Beratung wird die verengende Problematik des Menschenbildes unter dem Titel des *homo therapeuticus* (Hellerich 1985) oder des *homo consultabilis* verhandelt – des Menschen also, der in bezug auf Therapie oder Beratung gesehen, der gleichsam als therapie- und beratungsförmig verstanden wird. Die Diskussion zu Pflegefamilienproblemen ebenso wie die zu Heimerziehungsproblemen akzentuiert sehr deutlich Fragen des spezifischen Settings von Pflegefamilien und Heimerziehung und versäumt darüber, die dort auftretenden Aufgaben und Schwierigkeiten zunächst im allgemeinen Kontext heutiger Erziehungsprobleme zu sehen.

Um dieser Gefahr der Verengung zu entgehen, um die institutionalisierte und professionelle Jugendhilfe zu konfrontieren mit der „nackten“ Realität heutiger Lebensverhältnisse, wäre sicher eine detailliertere Darstellung von Lebensverhältnissen im Jugendbericht hilfreich gewesen. Er betont aber – und das unterstützt diese Richtung –, daß Ausgang jeder Diskussion zu Aufgaben der Jugendhilfe die Darstellung der Normalität von Lebensverhältnissen ist und daß Probleme, Schwierigkeiten und Defizite immer nur von dieser Normalität her verstanden werden können, also als Besonderung, Verhärtung und Zuspitzung in den Problemen einer Lebensbewältigung, so wie sie die Normalität unserer gegebenen Situation bestimmen.

Pluralisierung und Individualisierung

Die Darstellung der Lebensverhältnisse Jugendlicher und ihrer Familien im Jugendbericht ist bestimmt durch die Konzepte der Pluralisierung von Lebenslagen und der Individualisierung von Lebensverhältnissen (s. dazu eingehender Bertram 1987, 1991). – Pluralisierung von Lebenslagen meint die Unterschiedlichkeit von Lebensstrukturen, also die Unterschiedlichkeit von Strukturen in Stadt und Land, für Ausländer, Übersiedler und „eingeborene“ Deutsche, für Jungen und Mädchen; Pluralisierung meint aber auch die Unterschiedlichkeit der Lebensbedingungen, wie sie durch die Zugehörigkeit zu Jahrgangskohorten gegeben ist. –

Individualisierung der Lebensführung meint, daß tradierte Lebensformen und Deutungsmuster in ihrem Verständnis brüchig werden und sich damit neue, offenere Möglichkeiten der Lebensführung für Gruppen und für einzelne ergeben, Probleme und Möglichkeiten also z.B. in bezug auf die Arbeitskarriere im Wechsel zwischen Arbeitsplätzen oder im Wechsel zwischen Phasen intensiveren Arbeitsengagements und privat-familialer Aufgaben, z.B. in der Gestaltung der Wohn-, Verwandtschafts- und Nachbarschaftsverhältnisse, z.B. in dem Arrangement des Zusammenlebens zwischen den Settings einer „traditionellen“ Familie, eines Zusammenlebens auf Zeit, allein oder im Leben mit Kindern. Im Kontext der Individualisierung wird auch betont, daß sich unterschiedliche Optionen ergeben in bezug auf das politische Engagement zwischen Parteien und Bürgerinitiativen, also zwischen der verfaßten öffentlichen Meinungsbildung und den vielfältigen Möglichkeiten eines gleichsam informellen Engagements. – Individualisierung aber ist ambivalent: Die Aufgabe, sich zu orientieren, wird eine eigene, aufwendige und schwierige; sie bedeutet in der Zumutung der Selbstbehauptung zugleich Chance und Überforderung.

Eine so strukturierte Darstellung muß gegen zu kurz gegriffene und mißverständliche Interpretation ausgewiesen werden.

Die Konzepte von Pluralisierung und Individualisierung gehören zusammen, da in ihnen die beiden Dimensionen – die der gesellschaftlichen Strukturen und die der individuellen Formen, sich in ihnen zu bewegen – beschrieben werden. Lebensverhältnisse sind immer zugleich objektiv und subjektiv bestimmt. Die gegenwärtige Situation – so die Interpretation des Berichts – ist aber vor allem auch dadurch charakterisiert, daß sich die Entwicklung sowohl in einer Zunahme der Vergesellschaftung wie der Individualisierung zeigt, also gleichsam in gegenläufigen Bewegungen. Die Bedeutung der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Vorgaben für das Leben wächst zugleich mit den Möglichkeiten individueller Optionen; Lebensbewältigung als Vermittlung wird zunehmend kompliziert.

Die Frage nach der Pluralisierung von Lebensverhältnissen darf nicht alternativ verstanden werden zu der nach Unterschieden in bezug auf Teilhabechancen und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft, in bezug also auf arm und reich. Pluralisierung der

Lebensverhältnisse meint, daß die unsere Gesellschaft bestimmenden Grunddifferenzen nicht mehr einfach, in wenigen z.B. ökonomischen oder statusbezogenen Indikatoren festgemacht werden können, sondern komplexer und vielschichtiger bestimmt werden müssen. – Zwei Konsequenzen dieses Ansatzes werden im Bericht hervorgehoben. Wenn sich unsere Gesellschaft als Zwei-Drittel/Ein-Drittel-Gesellschaft bezeichnen läßt, also als eine, in der (einmal abgesehen von der Unzuverlässigkeit solcher groben Zahlenangaben) der größere Teil von Lebensmöglichkeiten und Ressourcen profitiert, der kleinere aber an den Rand gerät, dann könnte dies suggerieren, daß die Schichtung und Gruppenbildung in unserer Gesellschaft übersichtlich und einfach sei; dies aber gerade ist nicht der Fall. Armut stellt sich in höchst unterschiedlichen Konstellationen dar. Der Jugendbericht insistiert darauf, daß beides gegeneinander festgehalten wird, das Grundfaktum von Ungleichheit und Unterprivilegierung und die Vielfältigkeit seiner Erscheinungsweisen. Das Faktum der Armut in der Vielfältigkeit seiner Erscheinungsweisen aufzulösen, die Gesellschaftsentwicklung der letzten Jahre also zu beschreiben als Weg von einer deutlich eindeutigen Armut zur Vielfältigkeit bunter Lebensmöglichkeiten wäre falsch und sozialpolitisch fahrlässig. – Und: Armut als mangelnde Teilhabe an Lebensressourcen ist materiell und psychosozial, ebenso in bezug auf die eigenen Lebensressourcen wie auf die Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Lebens- und Unterstützungsmöglichkeiten bestimmt. – Der Bericht versucht, Unterprivilegierung zu fassen in bezug auf Kinder und Heranwachsende, die von Sozialhilfe leben, in bezug auf alleinerziehende Frauen und Männer, in bezug auf die differenten Zusammenhänge von Geschlecht, Bildung und Ausbildung, in bezug auf die zwar stabilisierten, aber deutlich unterprivilegierten Lebensverhältnisse von Ausländern, in bezug auf den wohnort- und einkommensabhängigen Besuch von Kindertagesstätten.

Individualisierung ist als Begriff und Tatbestand sicher kein Spezifikum der letzten 20 Jahre, sondern weist weit in Geschichte und Selbstverständnis der Neuzeit zurück (z. B. zu Hegel oder Simmel). Die heutige Rede von Individualisierung kann also nur eine Phase in der weiterreichenden Geschichte von Individualisierung meinen, einen Individualisierungsschub; der aber ist für